

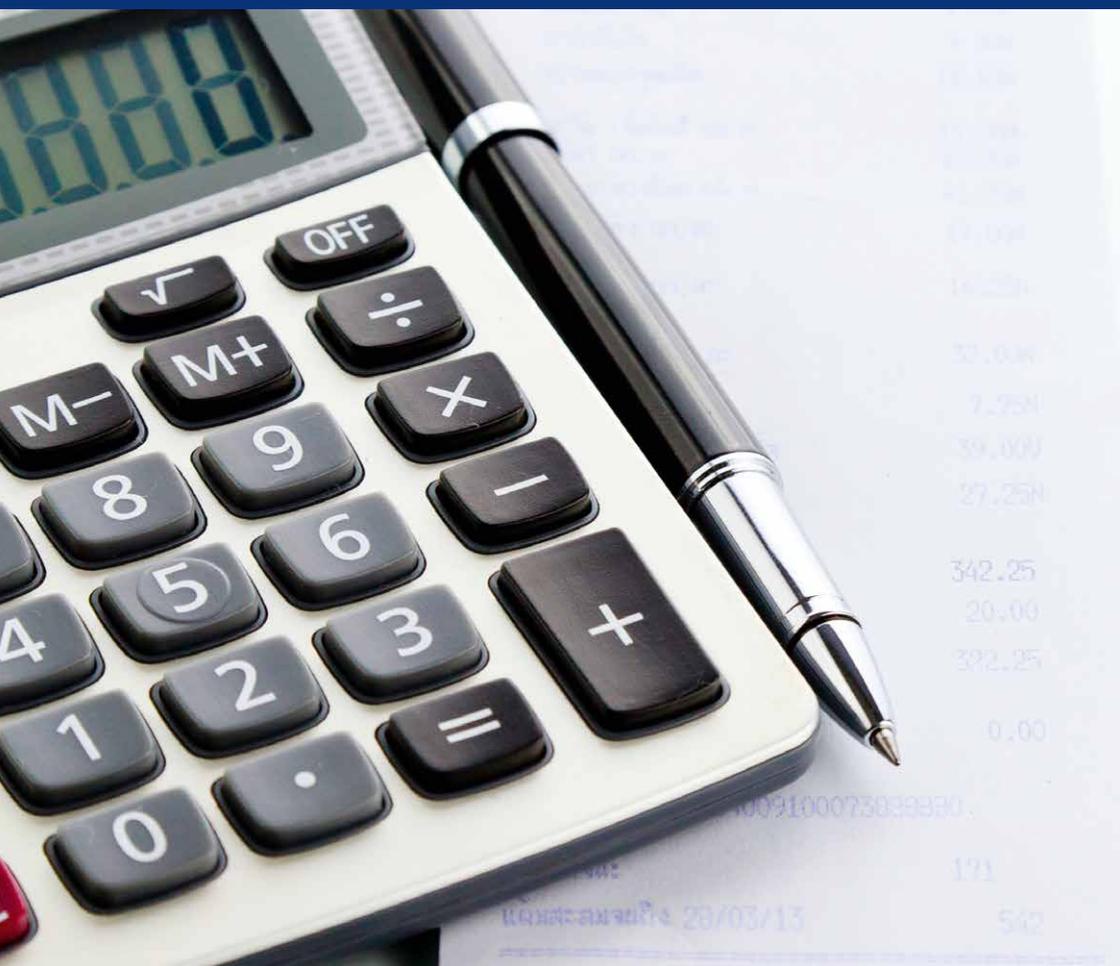


Der Pensionszahlungsbeleg

Informationen über Abkürzungen und deren Bedeutung auf dem Auszahlungsbeleg

Stand: Jänner 2023

www.pv.at



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien
Telefon: 05 03 03
Webseite: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Titelbild: © Naypong

Inhaltsverzeichnis

Informationen über Abkürzungen und deren Bedeutung auf dem Auszahlungsbeleg.....	4
Pensionszahlungsbeleg	6
Höhe der einzelnen Bezugsteile (brutto).....	8
Höhe der einzelnen Abzüge	9
Sonstige Werte / Informationen.....	10

Informationen über **Abkürzungen** und deren Bedeutung auf dem **Auszahlungsbeleg**

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Informationspflichten erhalten Sie bei jeder Pensionszahlung von der auszahlenden Stelle (Bank oder Post) einen Zahlungsbeleg bzw. eine Mitteilung auf dem Kontoauszug.



Am Zahlungsbeleg stehen **140 Stellen (4 Zeilen zu je 35 Stellen) für individuelle Informationen** zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der jedenfalls bekannt zu gebenden Informationen ist eine verkürzte Darstellung der Bezeichnungen erforderlich, welche wir Ihnen umseitig in einfacher Form darstellen wollen.

Beträge werden im Hinblick auf das eingeschränkte Zeilenangebot in einer laufenden Anführung der Werte jeweils inklusive der Sonderzahlung für April bzw. Oktober – mit einer Leerstelle als Trennung – dargestellt, zB EP1000,00 SV51,00 usw.

Jedenfalls am Zahlungsbeleg ersichtlich sind nachstehende Informationen:

- » Bezugsteile (zB Pension, Ausgleichszulage)
- » Abzüge (Krankenversicherungsbeitrag, Lohnsteuer)
- » Anweisungsbetrag (Netto-Auszahlungsbetrag)
- » Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abzüge

In Einzelfällen kann die Fülle von Informationen aus drucktechnischen Gründen zu etwas **abweichenden Ausdrucken** der Zahlungsbelege führen.

Bitte bewahren Sie diese Unterlage gut auf

Bei **einmaligen Zahlungen** (zB Jahresausgleich) oder bei **Nachzahlungen** (zB bei Zuerkennung der Pension oder Ausgleichszulage) wird der Anweisungsbetrag nicht aufgliedert, da Sie bei derartigen Zahlungen eine schriftliche Verständigung erhalten.

Auf dem Zahlungsbeleg scheint lediglich ein **individueller Text** auf, wie zB

- » Nachzahlung laut Bescheid
- » Nachzahlung laut Verständigung
- » Ausgleichszulage
- » Kinderzuschuss
- » Pflegegeld

Pensionszahlungsbeleg

EUR	Auszahlungsbetrag
AuftraggeberIn	
EmpfängerIn	
4 Zeilen á 35 Zeichen	

Muster bei „Barauszahlung“

Hinweis:

Bei bargeldloser Anweisung der Leistung auf ein Konto wird von den Geldinstituten oft ein Kontoauszug oder Beleg in einer vom oben dargestellten Muster abweichenden Form ausgedruckt.



© istockphoto.com/35mmf2

Höhe der einzelnen Bezusteile (brutto)

EP	Eigenpension (Pensionsanspruch aus eigener Versicherung) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, allfälliger Kinderzuschüsse und / oder Pensionsbonus
UEG	Übergangsgeld
WP	Witwenpension, Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen (kurz: Partnerschaftspension) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober
WAIP(X)	Waisenpension bzw. Summe der Waisenpensionen inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, X = Anzahl der Waisenpensionen
AZ	Ausgleichszulage inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober und ein allfälliger Ausgleichszulagenbonus
PG	Pflegegeld
ZL	Von der PVA ausgezahlte SV PK-Leistung und / oder Heimopferrente
KGE	Kriegsgefangenenentschädigung

Höhe der einzelnen Abzüge

SV	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag; inklusive Beitrag für allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert, zB SV = Summe aus den Krankenversicherungsbeiträgen der Alters- und Hinterbliebenenpension.
LST	Monatliche bzw. auf Einmalzahlungen entfallende Lohnsteuer inklusive einer allfälligen Sonderzahlungslohnsteuer einer mitzuersteuernden Leistung.
RU	Ruhensbetrag (wenn einzelne Bezugsteile aufgrund gesetzlicher Bedingungen nicht ausgezahlt werden) summiert mit einem allfälligen Ruhen des Pflegegeldes wegen eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt (Kuranstalt) oder einer stationären Pflege in einem Pflege-, Wohn-, Alten- oder Erziehungsheim.
PGRAT	Rückzahlung eines Mehrbezuges an Pflegegeld
ABZ	Ratenabzug (Rückzahlung eines Überbezuges / Mehrbezuges an Pension, Ausgleichszulage, Pflegegeld, etc.) und / oder Fremdadzug (zB zur Deckung der Verpflegskosten)
BEI	Gewerkschaftsbeitrag (nur wenn Sie einen Abzug von der Pension beantragt haben)

Sonstige Werte / Informationen

SVBG	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag-Bemessungsgrundlage; inklusive allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert. Von diesem Betrag wurde der Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag berechnet.
LSTBG	Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage inklusive einer allfälligen Jahressechstelüberschreitung. Von diesem Betrag wurde die Lohnsteuer berechnet.
MITV	<p>Bruttobetrag der mitzuversteuernden Bezüge.</p> <p>Die Lohnsteuer wird unter Berücksichtigung des von der auszahlenden Stelle bekannt gegebenen Bezuges (zB vom ehemaligen Dienstgeber oder einer Pensionskasse, einer weiteren SV-Leistung) ermittelt.</p> <p>Mehrere derartige Bezüge werden summiert.</p> <p>Eine allfällige Sonderzahlung oder steuerfreie Bezugsteile werden nicht gesondert ausgewiesen (Information durch bezugsauszahlende Stelle).</p> <p>Der angeführte Betrag kann vom tatsächlich gebührenden Bezug geringfügig abweichen oder zeitverzögert zur Anwendung kommen.</p>
NZ	Nachzahlung, die gemeinsam mit der monatlichen Leistung ausgezahlt wird.
PVMM/JJ	Bezugsbestätigung PV Monat / Jahr

LSTNZ	Lohnsteuerneuberechnung des Vorjahres
AZJ	Ausgleichszulage-Jahresausgleich
KEIN AZJ	Information, dass der für das Vorjahr durchgeführte Ausgleichszulage-Jahresausgleich keine Nachzahlung ergeben hat.

Bitte beachten Sie!

Diese allgemeine Information kann kein persönliches Beratungsgespräch ersetzen. Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherungsanstalt stehen Ihnen dafür in allen Landesstellen gerne zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Webseite unter www.pv.at/kontakt aufgelistet.

Bitte nehmen Sie zu Ihrem persönlichen Beratungsgespräch einen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mit.

Viele weitere Informationen finden Sie auf www.pv.at.